



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundesamt für Migration BFM

20.6.2006

Berufliche Integration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Das Bundesamt für Migration finanziert folgende Massnahmen, um die berufliche Integration von Flüchtlingen und von vorläufig Aufgenommenen zu verbessern:

- Der **Eidgenössische Kredit für Integrationsprojekte für anerkannte Flüchtlinge** fördert private und öffentliche Initiativen im Bereich soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen. Mindestens drei Viertel des Kredits werden für Integrationsprojekte eingesetzt, welche die berufliche Aus- und Weiterbildung der Flüchtlinge sowie den Erwerb und die Weiterentwicklung der sozialen und sprachlichen Kommunikationskompetenzen zum Ziel haben. Für das Jahr 2006 hat das Parlament einen Kredit im Umfang von 4 Mio. Franken bewilligt. Der Kredit wird von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (www.osar.ch/integration/projects) im Auftrag des Bundesamtes für Migration verwaltet.
- Seit 1. Februar 2006 finanziert das Bundesamt für Migration **den Ausbau von bestehenden Integrations- und Beschäftigungsprojekten**, die Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit und vorläufig Aufgenommene gezielt in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Im Jahr 2006 werden 2 Mio. Franken für vorläufig Aufgenommene und 1 Mio. Franken für Flüchtlinge eingesetzt. Diese Massnahme wird im Jahr 2007 im gleichen Umfang weitergeführt.
- Ab Herbst 2006 werden mit folgenden Branchenverbänden, Ausbildern und Anbietern von arbeitsmarktlichen Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen Pilotprojekte durchgeführt:
 - Pilotprojekt „Overall“
Ausbildungsbereiche: Bau, Gastronomie, Hausarbeit, Verkauf
durchgeführt von: Overall, Basel, www.overall.ch/kurzportraet
Ausbildungsort: Basel (BS)
Start: 1. September 2006
 - Pilotprojekt „Logistikausbildung“
durchgeführt von: Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik, Rapperswil, www.svbl.ch/cms/index.php
Ausbildungsbereich: Logistik
Ausbildungsort: Marly (FR)
Start: 1. Oktober 2006
 - Pilotprojekt „Riesco“
Ausbildungsbereich: Gastronomie
durchgeführt von: Hotel & Gastro Formation, Weggis, www.hotelgastro.ch/
Ausbildungsort: Emmenbrücke (LU)
Start: 1. Oktober 2006

Insgesamt werden 50 Flüchtlinge in den entsprechenden Projekten platziert. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren. Ziel der Pilotprojekte ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die berufliche Integration der Flüchtlinge verbessert werden kann.

Weitere Massnahmen und Aufwendungen für Flüchtlinge

Der Bund ist von Gesetzes wegen für die anerkannten Flüchtlinge bis fünf Jahre nach deren Einreise zuständig.

- Im Jahr 2005 hat der Bund Sozialhilfeleistungen im Umfang von insgesamt 32.6 Millionen Franken an 78 % der Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit ausgerichtet.
- Die an die Kantone ausgerichtete Betreuungskosten-Pauschale für die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen betrug im Jahre 2005 8.3 Millionen.
- Der Bund richtete im Jahr 2005 an die Kantone für Integrationsleistungen für Flüchtlinge einen Betrag von insgesamt 5.3 Millionen Franken (Sprachunterricht und Eingliederungsmassnahmen) aus.
- Hinzuweisen ist des Weiteren auf die nicht bezifferbaren Integrationsleistungen im Rahmen der ordentlichen Strukturen (z.B. Schulbereich, Leistungen der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung) sowie weitere Leistungen von Kantonen, Städten und Hilfswerken.

Weitere Massnahmen und Aufwendungen für vorläufig Aufgenommene

Der Bund übernimmt die Abgeltung der Sozialhilfekosten für vorläufig aufgenommene Personen.

- Im Jahr 2005 hat der Bund Sozialhilfeleistungen im Umfang von insgesamt 214.1 Millionen Franken an 64 % der vorläufig Aufgenommenen ausgerichtet.
- Die Kosten für Beschäftigungsprogramme für vorläufig Aufgenommene betragen im Jahre 2005 10.3 Millionen Franken.
- Gestützt auf das revidierte Asylgesetz, welches voraussichtlich im Herbst 2006 zur Abstimmung gelangt, könnten die Kantone Integrationsbeiträge für vorläufig Aufgenommene erhalten. Zusätzlich wäre geplant, die für Flüchtlinge vorgesehenen Massnahmen auf vorläufig Aufgenommenen auszudehnen.
- Auch für vorläufig Aufgenommene werden zudem nicht bezifferbaren Integrationsleistungen im Rahmen der ordentlichen Strukturen sowie weitere Leistungen von Kantonen und Gemeinden ausgerichtet.